Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1407**

Bad Schwalbach, den 04.09.2020
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	08.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Titel

Vorschlagsliste 2021 des Rheingau-Taunus-Kreises für das Förderprogramm "SWIM" (Schwimmbad-, Investitions- und Modernisierungsprogramm)

I. Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) wird wie folgt aufgestellt und dem Hessischen Ministerium des Innen und für Sport unter dem Namen „Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) RTK 2021“ vorgelegt:

Antragsteller	Vorhaben	Baukosten	bisheriger Listenplatz	Listenplatz gem. Vorschlagsliste 2021
Stadt Idstein	Sanierung Tournesol-Bad	ca. 8.000.000 €	neu	1

II: Sachverhalt:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, da diese Infrastruktur essentiell notwendig ist um das Schwimmen zu erlernen und Wasser- und Schwimmsport zu praktizieren. Um die Maßnahmenträger ideell und finanziell zu unterstützen, stellt das Land Hessen 50 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019-2023 zur Verfügung. Pro Jahr sind im Haushalt jeweils 10 Mio. Euro veranschlagt.
Anträge und Förderung können ab 2018 nach Maßgabe der Förderrichtlinien des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt werden.
Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein. Landeszuwendungen werden gemäß den Richtlinien des Förderprogramms „SWIM“ gewährt für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen und Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Investitionsmaßnahmen. Darunter fallen auch Investitionen für rein

technische Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen.

Die Landeszuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30 % der als zuwendungsfähigen anerkannten Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000.000 Euro gewährt.

Eine Vorschlagsliste ist beim HMdIS bis spätestens zum 01.November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorzulegen.

Hierbei muss in einem begleitenden Erläuterungsteil auch auf die Bewertung hinsichtlich der regionalen Versorgung mit Wasserflächen eingegangen werden sowie eine Darstellung der Nutzung durch Schul- und Vereinssport. Aus der Vorschlagsliste muss eine eindeutige Reihenfolge der Maßnahmen nach Dringlichkeit ersichtlich sein.

Den Maßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 LHO für den Betrieb des Bades und der beantragten Maßnahme zugrunde zu legen, die nicht nur die einmaligen Investitionskosten, sondern auch die laufenden Kosten (u.a. Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsen, Tilgungen usw.) für eine Laufzeit von 25 Jahren berücksichtigen. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist von den jeweiligen Städten zu erstellen und dem Antrag beizufügen.

Die Stadt Idstein hat mit seinem Vorhaben „Sanierung Tournesol-Bad“ einen Antrag auf Förderung gemäß „SWIM“ gestellt.

Die Vorhaben der Städte und Gemeinden Aarbergen, Geisenheim, Niedernhausen, Rüdesheim und Schlangenbad wurden in das Förderprogramm aufgenommen.

Die Sportkommission hat dem Beschlussvorschlag in einem Umlaufbeschluss vom 22.07.2020 einstimmig zugestimmt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Keine.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter
und Sportdezernent